



# AV-SHi

## Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein inklusiv

Kooperation der Schule Hochfeld, Förderzentrum Geistige Entwicklung, und des Berufsbildungszentrums am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) in der Berufsschulstufe

### Inhaltsverzeichnis

<b>Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein inklusiv</b>	<b>1</b>
<b>Ausgangslage</b>	<b>2</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>2</b>
<b>Ziele</b>	<b>3</b>
<b>Zielgruppe</b>	<b>3</b>
<b>Organisation</b>	<b>3</b>
<b>Stundenplan</b>	<b>4</b>
<b>Teilhabe am Regelunterricht</b>	<b>5</b>
<b>Beratung, Aufnahme und Entlassung</b>	<b>7</b>
<b>Abschließende Bemerkungen</b>	<b>7</b>

## Ausgangslage

Im Zuge der inklusiven Bemühungen in Schleswig-Holstein besuchen immer mehr Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung allgemeinbildende Schulen. Hier erfüllen sie ihre allgemeine Vollzeitschulpflicht in Regelklassen und nehmen am normalen Schulleben teil. Dabei werden die Schüler\*innen und Lehrer\*innen von Sonderschullehrkräften der Förderzentren unterstützt, die neben dem Unterrichten auch Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellen, differenzieren, alle Beteiligten beraten und bei der Vernetzung von weiteren Unterstützern helfen. Nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Schüler\*innen die Berufsschulpflicht, die von den Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Regel als sogenannte Werkstufe<sup>1</sup> abgeleitet wird. Die Werkstufe dauert meistens drei Jahre und wird an einem Förderzentrum Geistige Entwicklung angeboten.

Weil sowohl viele Lehrkräfte als auch Schüler\*innen die weitere Beschulung in einer Werkstufe am Förderzentrum als „Rückschritt“ empfinden, schlossen die Schule Hochfeld und das Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal (BBZ am NOK) einen Kooperationsvertrag und entwickelten eine zeit- und zielgruppengemäße Form der Beschulung für die betroffenen Schüler\*innen.

## Rechtliche Grundlagen

Folgende Leitsätze fassen die rechtlichen Grundlagen der gemeinsamen Arbeit zusammen:

- Die SuS haben ein Recht auf Schulbildung<sup>2</sup>.
- Die SuS haben ein Recht auf Teilhabe am allgemein- und berufsbildenden Schulsystem<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> SoFVO SH. *Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVo)*. Vom 20. Juli 2007 zuletzt geändert am 28.02.2013. Zugriff am 20.11.2017 unter [http://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/3z3/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SoFVOSH2007pP9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint](http://www.gesetzesrechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/3z3/page/bsshoprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SoFVOSH2007pP9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint)

<sup>2</sup> (§4 Abs.1, SchulG)

<sup>3</sup> (vgl. Art.24 Behindertenrechtskonvention)

- Die SuS sollen zur Teilhabe am Arbeitsleben befähigt werden<sup>4</sup>.
- Die SuS nutzen die Vorteile der Kooperation der Schule Hochfeld und des BBZ am NOK.

## Ziele

Die Maßnahme AV-SHi verfolgt folgende Ziele:

- Die SuS sollen auf eine passende berufliche Tätigkeit vorbereitet werden
- Die SuS erleben die soziale und unterrichtliche Teilhabe an einer beruflichen Schule
- Die SuS werden in ihrer Selbstkompetenz gefördert
- Die SuS lernen verschiedene Berufe kennen
- Die SuS lernen mit Konflikten umzugehen
- Die SuS werden auf einen selbständigen Alltag vorbereitet
- Die SuS lernen Alternativen zur WfbM<sup>5</sup> kennen
- Die SuS probieren sich auf dem ersten Arbeitsmarkt aus

## Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die die Vollzeitschulpflicht von 9 Jahren erfüllt haben und noch nicht 18 Jahre alt sind - unabhängig davon, ob sie vorher an einem Förderzentrum oder inklusiv an einer allgemeinbildenden Schule beschult wurden.

## Organisation

Das AV-SHi fügt sich in unsere Angebote der berufsvorbereitenden Bildungsgänge ein, die durch die BSVO<sup>6</sup> geregelt sind. Die beschulten Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden jahrgangsübergreifend je nach Schülerzahl in einer oder in mehreren Klassen unterrichtet, wobei sowohl reine Gruppen von Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung als auch gemischte Gruppen eingerichtet werden

---

<sup>4</sup> (§4 Abs.4, SchulG)

<sup>5</sup> Werkstätten für behinderte Menschen

<sup>6</sup> Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung - BSVO) vom 23.06.2016.

können. Es besteht eine Durchlässigkeit zwischen AVSHi-Klassen mit dem Ziel des ESA und DAZ-Klassen.

Die Klassenräume liegen zwecks erleichterter Kooperation nahe beieinander und bieten einen barrierefreien Zugang sowie nahegelegene barrierefreie WCs. Die Klassenräume sind standardmäßig mit internetfähigen Computern mit Lautsprechern, einem Beamer, einem Drucker und weiteren Lernmaterialien ausgestattet.

## Stundenplan

Die Maßnahme teilt sich in einen schulischen und einen betrieblichen Teil auf, wobei das Verhältnis individuell an die Schüler\*innen angepasst wird. Je nach Bedarf können



der Praxis- oder der Theorieanteil verändert oder ein ganz individuell abgestimmter Stundenplan erstellt werden, um eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten.

Die Schüler\*innen werden in der Regel mit 20 Wochenstunden in den Fächern Arbeitsvorbereitung (AVB), Projekt, Deutsch/Mathe, EDV/soziale Medien, Social Skills, Werken und Hauswirtschaft unterrichtet. An mindestens einem Tag in der Woche arbeiten sie im Rahmen eines Praktikums in einem Betrieb. Ein wichtiges Lernziel hierbei ist die Selbständigkeit; so sollen die Schüler\*innen etwa ihre Praxisbetriebe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst selbständig finden und ihre jeweiligen Praxisstellen alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. An einem weiteren Tag werden die Schüler\*innen an der Außenstelle, der Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum, in Hanerau-Hademarschen unterrichtet.

Im Fach AVB werden rechtliche Grundlagen für Praktika und Ausbildung vermittelt sowie die Praktikumstage vorbereitet und reflektiert. Im Rahmen des Projektunterrichts arbeiten die Schüler\*innen neigungsorientiert an eigenen Projekten, mit denen sie sich über mehrere Wochen berufsfeldbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen. Unterstützend bearbeiten die Schüler\*innen im Fach Mathe/Deutsch beispielsweise berufsrelevante mathematische

Problemstellungen oder verbessern ihre Rechtschreibung und Grammatik. In EDV haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, den Umgang mit Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Emailprogrammen zu erlernen und erstellen hier u. a. Lebensläufe und Bewerbungen. Eine entscheidende Rolle bei der Unterrichtsgestaltung spielt zudem die Beschäftigung mit sozialen Medien als Vorbereitung auf die Teilhabe am digitalen Anteil gesellschaftlichen Lebens. Im Fach Social Skills werden überwiegend die Selbst- und Sozialkompetenz gefördert. Hier geht es primär darum, dass die Schüler\*innen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und sich in einer Gruppe orientieren und behaupten können. Speziell geschulte Lehrkräfte führen hier das Selbstbehauptungstraining „Aufrecht in die Welt gehen“ der Unfallkasse Nord durch. Außerdem arbeiten die Schüler\*innen in Kleingruppen mit dem Schulhund. In den Fächern Werken und Hauswirtschaft werden den Schüler\*innen handwerkliche und hauswirtschaftliche Fertigkeiten vermittelt, die helfen sollen, einfache Arbeiten im Betrieb auszuführen und selbstständig wohnen zu können.

Zum Fahrtenkonzept gehört, dass zeitig nach Schuljahresbeginn eine „Kennenlernklassenfahrt“ mit zwei Übernachtungen in einer DJH in Schleswig-Holstein durchgeführt wird; mit jeweils einer Übernachtung in der DJH Kiel finden Exkursionen zum Weihnachtsmarkt und zur Kieler Woche statt, und zum Schuljahresende gibt es eine Abschlussfahrt mit zwei Übernachtungen.

## Teilhabe am Regelunterricht

Je nach ihren Neigungen haben Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die Möglichkeit am regulären Unterricht anderer Berufsschulklassen teilzunehmen. Im Vorfeld werden die Kolleg\*innen, die sich bereit erklären, ausführlich über die Schüler\*innen informiert und bekommen wichtige unterrichtsrelevante Hinweise. Es finden regelmäßige Besprechungen statt. Bei Bedarf können kollegiale Beratungen mit einem geübten Team in Anspruch genommen werden.

Für die Umsetzung werden alle notwendigen Mittel (Personal, Material) zur Verfügung gestellt oder beschafft. Im Rahmen der bereits laufenden Kooperation mit dem Förderzentrum können fast alle Unterrichtsstunden personell doppelt besetzt werden, wodurch eine zeitweise Begleitung des Unterrichts von Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch in Modulen anderer Klassen ermöglicht wird. Dadurch wird die

Regellehrkraft der aufnehmenden Gruppe entlastet, und Förderschüler können bei Bedarf ihre Klasse in Begleitung verlassen. Ebenso können auch Erzieherpraktikanten, Referendare, „Bufdis“<sup>7</sup> oder Schulbegleiter\*innen als Begleitpersonen eingesetzt werden.

Als Beispiel für die Unterrichtsorganisation im Blockunterricht möge der folgende Stundenplan dienen.

Montag*	Dienstag	Mittwoch**	Donnerstag	Freitag*
AVB	Praxistag an der Fachschule f. Hauswirtschaft im ländlichen Raum in Hanerau-Hademarschen: - Nahrungszubereitung - Service und Reinigung	Gr. I: Regelunterricht Friseure Gr. II: Deutsch	Praxistag (6 verschiedene WfbMs und allgemeiner Arbeitsmarkt)	Mathe
Deutsch/Mathe		Gr. I: Deutsch Gr. II: Regelunterricht Holztechnik		Projekt
Projekt		Social Skills		Sport/Schwimmen
Durchgehende Unterstützung und Beratung zweier Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in einer DAZ-Klasse sowie in einer AVSHi-Klasse mit dem Ziel des ESA durch Lehrkräfte der Schule Hochfeld				

\*) Einige Schüler\*innen arbeiten in der Praxis (WfbM oder allg. Arbeitsmarkt)

\*\*\*) Im ersten u. zweiten Block arbeiten je eine Schülerin oder ein Schüler in der Cafeteria und beim Hausmeister

<sup>7</sup> Abkürzung für Bundesfreiwillige

## Beratung, Aufnahme und Entlassung

Ein wichtiger Bestandteil des AV-SHi-Konzeptes ist die Beratung. Die orientierende Beratung findet im 8. und 9. Schulbesuchsjahr statt. Hierfür besuchen die AV-SHi-Lehrkräfte Informations- und Elternabende der abgebenden Schulen oder stehen im BBZ am NOK zu persönlichen Gesprächen bereit. In diesem Rahmen werden die Schüler\*innen und Eltern über die Möglichkeiten am BBZ am NOK informiert und bei Bedarf an andere Bildungs- und Ausbildungsangebote vermittelt.

Der Anmeldung für eine inklusive Beschulung in der Berufsschulstufe am BBZ am NOK, in der die Schüler\*innen ihre 3-jährige Berufsschulpflicht erfüllen, folgt ein Koordinierungsgespräch aller Beteiligten (Schule Hochfeld, BBZ am NOK, Eltern). Bei den regelmäßig angebotenen Förderplangesprächen und den Elternsprechtagen wird der Ist-Stand des Schülers/der Schülerin reflektiert und die möglichen beruflichen Perspektiven erörtert. In Absprache mit den Eltern wird die Schulentlassung bzw. der Eintritt in das Arbeitsleben terminiert, vorbereitet und organisiert.

## Abschließende Bemerkungen

Das vorliegende Konzept dient als Arbeitspapier zum bereits im Schuljahr 2017/2018 gestarteten Projekt.

Das Kooperationsprojekt zur Inklusion von Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einem Berufsbildungszentrum mit den Beteiligten Schule Hochfeld, BBZ am Nord-Ostsee-Kanal und den Kreis Rendsburg-Eckernförde wird zum Ende dieses Schuljahres erfolgreich abgeschlossen werden.

Ab dem kommenden Schuljahr 2020/2021 sollen nun alle inklusiv beschulten Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Berufsschulstufe auch schulrechtlich als Schüler\*innen des BBZ aufgenommen und geführt werden. Diese klare schulrechtliche Regelung erfordert natürlich auch weiterhin eine enge Verzahnung und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Schule Hochfeld und dem BBZ am NOK, um den Unterricht in den Inklusionsklassen oder die Durchlässigkeit in beide Richtungen zwischen den beteiligten Schulen zu gewährleisten.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Anforderungen an unsere Schule unterliegt dieses Konzept regelmäßiger Evaluation und Adaption.